



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv

Hier: Anfrage zu Berechtigungsheften Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen

Beratungsfolge:

09.05.2023 Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

Anfragetext:

1. Warum müssen die Berechtigungshefte, bestehend aus der Vorderseite, aus der die Adresse des Anspruchsberechtigten und das Bewilligungsjahr hervorgehen sowie aus der Rückseite, aus der die jeweiligen Fahrtkosten sowie das Handzeichen des Taxifahrers hervorgehen (ohne Berechtigungsscheine, die müssen anstelle Bezahlung beim Taxifahrer abgegeben werden) nach Ablauf der Gültigkeitsdauer beim FB Jugend & Soziales im Rathaus II, Berliner Platz 22 vorgelegt werden, damit dann die Berechtigungshefte inkl. der Berechtigungsscheine für das neue Quartal ausgehändigt werden können?

2. Ist es möglich, den Anspruchsberechtigten für die Dauer der Bewilligung die Berechtigungshefte inkl. der Berechtigungsscheine zuzusenden? Wenn nein, ist dieses quartalsweise möglich?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen

Kurzerläuterung:

siehe Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)